

Hermann Reifenberg

## *Der Gestaltwandel der Eucharistiefeyer*

Dargestellt an entscheidenden Stationen  
der Liturgiegeschichte

– Professor Dr. A. Adam, Mainz, zur Vollendung des 65. Lebensjahrs –

Schon wenn man nur einen flüchtigen Blick auf das ‚Bauwerk‘ Liturgie wagt, ist bereits zu erkennen, daß hier Bedeutendes vor einem liegt. Ein Gang in ihr Inneres und ein Hinabsteigen in ihre Kammern und Fundamente verstärken diesen Eindruck in ganz erheblichem Maß. Christlicher Gottesdienst ist ein Bau, an dem Vergangenheit und Gegenwart wirkten und wirken, und zwar mit Ideen, Plänen und Modellen. Das gilt in besonderem Maß von der Eucharistiefeyer.

### A I. Eucharistie im Koordinatensystem christlicher Liturgie

Die Eucharistie ist nicht der einzige Kult der christlichen Kirche, aber einer ihrer maßgeblichsten Vollzüge. Von daher darf man einerseits bei Fragen nach dem Gottesdienst nicht schmalspurig vorgehen, sondern muß stets das Ganze im Auge haben. Also schematisch gesprochen: Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst (Sakramentalien) und Sakramentsgottesdienst (wobei eine Ausprägung des Sakramentsgottesdienstes die Messe ist). Andererseits aber stellt die Eucharistie eine so maßgebliche Feier dar, daß man mit der Frage nach ihrem Wesen, ihrer Gestalt und ihrem Vollzug entscheidende Aspekte des gesamten christlichen Liturgierens in die Hand bekommt.

Mit anderen Worten: Eucharistie ist wie ein Spiegel. Sie hat einen maßgeblichen Eigenwert, reflektiert daneben aber die mannigfaltigsten Lichter und Farben gottesdienstlichen Lebens. Sie ist bei-

spielsweise ein von Jesus Christus geprägter Akt – zugleich aber Spiegelbild unterschiedlicher Epochen; sie stellt einerseits Gabe Jesu an die Seinen dar – zugleich aber auch von Menschen im Laufe der Zeit gestaltete Feier. Diesen Befund jedenfalls ergibt das Mitfeiern heutiger Meßgottesdienste ebenso wie die Auswertung der in Kirchen und Bibliotheken ruhenden Zeugnisse wie Bücher und anderer Materialien.

Was dabei besonders wichtig ist: Die Akzente, welche die eucharistische Feier einer bestimmten Epoche besitzt, hängen eng mit den in der entsprechenden Zeit vorhandenen kirchlichen und weltlichen Strömungen zusammen. Solche sind etwa: lehrmäßig-systematische Perspektiven (z. B. Arianismus und Auswirkung auf Orationschlüsse der Messe; Tridentinum und Opfergedanke; II. Vatikanum und Paschamysterium), Elemente spiritueller Prägung (Erneuerung, Vertiefung) oder Aspekte kirchenpolitischer Färbung (nachdrückliche Einheitsbestrebungen; Volkssprachlichkeit und teilkirchliche Gewichtung). Auf das alles gilt es bei der Beurteilung der Form der Eucharistiefeier zu achten. Dies kann seinerseits mithelfen, das Wesen tiefer zu erfassen und dem Vollzug zu dienen. – Einige Streiflicher sollen dies beleuchten.<sup>1</sup>

## A II. Hintergrund der Eucharistie: Mahl und religiös geprägte Mahlzeit

Bei der Frage nach der Gestalt der Eucharistie müssen wir zunächst die (profane) Phänomenologie von Mahlhalten bzw. Essen und Trinken ins Auge fassen. Mahl ist einmal Mittel, die (natürliche) Lebenskraft zu erhalten bzw. zu stärken. Dabei stoßen wir jedoch bald auf eine Schicht, die über Fragen wie ‚Nährwert – Kalorien‘ hinausgeht. So finden sich in der Menschheitsgeschichte

<sup>1</sup> Die Ausführungen stützen sich auf entsprechende liturgiewissenschaftliche Werke und eigene Forschungen. Genannt seien: *A. Baumstark*, Vom geschichtlichen Werden der Liturgie, Freiburg 1923; Neudr.: Darmstadt 1971; *J. Pascher*, Eucharistia – Gestalt und Vollzug, Münster-München 1947, 21953; *J. A. Jungmann*, Missarum sollemnia – Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Wien 1959, 51962; *H. Reifenberg*, Messe und Missalien im

beispielsweise zahlreiche Mahlformen, die – man vgl. etwa das hellenistische Symposion – Mahl als („aufgeladenes“ bzw.) synthetisches Geschehen begehren: Speise, Erzählung, Dialog, Musik usw. werden zu einem Kosmos leiblich-geistiger Stärkung und Erquickung zusammengefügt.

Im Zusammenhang damit steht eine weitere maßgebliche Schicht: die religiöse, die sakrale. Nämlich: Innerhalb eines Mahles geschieht Bezug zum Transzendenten. Etwa Mahl als Ausdruck des Dankes gegenüber Gott, als Inbegriff der *Devotio*, als Zeichen der Gemeinschaft mit ihm.

Als ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei die Idee vom ‚Schöpfer‘ ins Auge zu fassen: Er gilt als Hintergrund bzw. Spender der Mahlgaben und des Lebens überhaupt. Im Zusammenhang damit ‚gedenkt‘ man auch anderer Wohltaten Gottes oder bringt bei der Feier Sondermotive göttlicher Begnadung ein.

Die Art und Weise solcher religiös geprägter Mahlzeiten ist in der Religionsgeschichte überaus mannigfaltig. Für den christlichen Zusammenhang stehen dabei die Modelle des Alten Testaments und Judentums an erster Stelle. Jesus und sein Tun sind ja eingebettet in dieses Magnetfeld. – Damit befinden wir uns an einem entscheidenden Einstieg in unser Thema.

## B I. Jesus und die Eucharistie – Die Anfänge

Im Judentum gibt es zahlreiche Konkretisierungen religiös geprägten Mahlhaltens, denken wir an das vielfältige Koordinatensystem, in dessen Rahmen sich Gottesdienst abspielt: Tempelliturgie, Synagogengottesdienst und Hausliturgie. Wie das Neue Testament als maßgebliche Dokumentensammlung des Christentums in Verbindung mit Erkenntnissen der Judaistik hinsichtlich der Eucharistie zu erkennen gibt, müssen dabei vor allem 1. Tischse-

Bistum Mainz – Seit dem Zeitalter der Gotik, Münster 1960; *W. Nagel*, Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Berlin 1962; *K. Onasch*, Einführung in die Konfessionskunde der orthodoxen Kirchen, Berlin 1962; *A. L. Mayer*, Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte, hrsg. v. E. v. Severus, Darmstadt 1971.

gen der gewöhnlichen Tage (vergleichbar dem christlichen Tischgebet bei Hauptmahlzeiten; vgl. dabei speziell den liturgischen Tischsegen, etwa praktiziert in Abteien), 2. Sabbat- bzw. Festtags-/Tischsegen (zwei nachhaltiger gestaltete Formen im Rahmen des Wochen- bzw. Festezyklus) und 3. Paschamahl (als jährlicher Gipfel religiösen Mahlhaltens) bedacht werden. Dabei ist zu erwähnen, daß, wie überhaupt oft im religiösen Bereich, im ganzen gesehen, vor allem zwei Mahlgaben wichtig sind: Eine Speise und ein Getränk, Brot und Wein.

Unbeschadet bestimmter Auskleidungen und Rudimentärformen bzw. Variationen zeigen sich dabei verschiedene maßgebliche durchgängige Akte, die für die christliche Eucharistie wichtig sind: 1. das Ergreifen der Gaben (von Brot und Wein), 2. die Danksagung (über Brot und Wein) sowie 3. die (Brechung und) Austeilung (von Brot und Wein).

Das maßgeblich Neue der Eucharistie Jesu ist der neue Stellenwert der Gaben, die neue Deutung, der neue Gehalt. Das sei an einem Beispiel verdeutlicht. So heißt es etwa in der Pessach-Haggadah: Da (ist bzw.) seht das armselige Brot, das unsere Väter in der Knechtschaft (im Land Ägypten) gegessen haben. Das Neue drückt sich demgegenüber in den Worten der Synoptiker aus: Nehmet, eßt, da (das) ist mein Leib (Mk 14,22 parr.).

Schon im Neuen Testament wird dabei ein weiteres deutlich. Unbeschadet der offenkundigen grundlegenden Gemeinsamkeit bestehen in Details seit Anfang unterschiedliche Akzente. Dies zeigt sich beim genaueren Betrachten der Mahlberichte der Synoptiker, das belegt die paulinische Theologie.

Für unseren Zusammenhang ist wichtig, daß das Herrenmahl, das vor dem Hintergrund von Tischsegen, Sabbat- und Festsegen sowie Pessachmahl steht, hinsichtlich der Gestaltung schon seit Beginn Differenzierungen aufweist und solche auch bei der Weiterentwicklung festzustellen sind, und daß dies von der Sache her durchaus als legitim galt. Als maßgeblichen Faktor der Eucharistie betrachtet man die personale Gemeinschaft von Christus und seiner Gemeinde. Die Feiernden werden teilhaft der Heilshandlung, die im Hintergrund des Symbols ‚Mahl‘ steht. Die Erfüllung

geschieht durch die Koinonia, als deren wichtigste Faktoren: gnadenhafte Beschenkung und Angleichung an die Gesinnung des Meisters angesehen werden. Wir haben es also mit einem Kerngeschehen zu tun (Koinonia), das sich im Magnetfeld einer Kernhandlung (Mahl) realisiert. Diesen Block umgeben zusätzliche Worte und Handlungen, welche die Kernhandlung verdeutlichen, konkretisieren, interpretieren und deshalb Interpretamente (Ausdeutungen) genannt werden können.

Überschauen wir die dargelegten Perspektiven und versuchen eine Synthese, kann man sagen: Eucharistie hat drei unterschiedlich wertige Schichten: 1. das Kerngeschehen als die unsichtbare und unhörbare innere Wirklichkeit – die Koinonia bzw. *Teilhabe* und *Teilnahme* des einzelnen bzw. der Gemeinde mit Gott in Christus – und zwar vor dem Hintergrund von Tod und Auferstehung (Paschamysterium). – Die 2. Schicht bildet die Kernhandlung, d. h. der wirkmächtige Rahmen, in dem sich das Kerngeschehen vollzieht; dies ist die Aktion mit den Mahlgaben, kurz gesagt: lobpreisendes Mahlhalten. Als Einzelelemente dieser Schicht sind zu nennen: Worte (Eucharistie; Tischgebet) und (dramatische) Zeichen (Aktionen mit den Mahlgaben und diese selbst: Brechung, Austeilung, Genuß). – Dazu kommen 3. die Interpretamente. Das besagt: Um den Kern lagern sich je nach Raum und Zeit unterschiedliche Ausdeutungen. Ihre Aufgabe ist es, Menschen verschiedener Kulturen und Epochen das im Kern Unausprechliche, in der Kernhandlung Symbolisierte mit ausdeutenden – und zwar im Grunde nur stammelnden Worten und verhüllend-enthüllenden Zeichen nahezubringen. Recht verstanden kann man diesen vielschichtigen Komplex insgesamt mit „Symbol drama“ bezeichnen (*J. Pascher*).

## B II. Die Weiterentwicklung – Die Fakten der Geschichte

Wollen wir auf das Wachsen und Werden des Kunstwerks ‚Eucharistie‘ im Lauf der Zeit verfolgen, empfiehlt es sich – nicht zuletzt aus didaktischen Gründen –, die auch sonst in der Kirchengenge-

schichte eingebürgerte Dreiteilung zu Hilfe zu nehmen. Von daher sollen nun im Rahmen der kirchenhistorischen Dreiteilung Altertum, Mittelalter und Neuzeit einige markante Stationen der eucharistischen Entwicklung skizziert werden, in deren Wegesystem sich weitere Details leicht einordnen lassen.

### a) *Gestaltung der Eucharistie im Altertum der Kirche*

Historische Prozesse sind keine säuberlich voneinander trennbaren Akte. Das gilt auch liturgiegeschichtlich betrachtet vom Altertum der Kirche, das man gewöhnlich bis um 600 rechnet, und ebenfalls von der Unterteilung dieser Phase in die vorkonstantinische und nachkonstantinische Epoche. Doch kann diese Gliederung auch im Rahmen liturgiehistorischer Darstellung eine brauchbare Stütze sein.

#### 1. Die vorkonstantinische Phase

Aus der ersten Zeit der (nachneutestamentlichen) liturgischen Entwicklung haben wir zwar mancherlei wertvolle Zeugnisse, doch sind diese zerstreut und weit davon entfernt, etwa liturgische Formulare zu bieten. Aber immerhin vermitteln sie wertvolle Fingerzeige.

So gibt uns die *Didachä*, eine Schrift des 1./2. Jahrhunderts, den Text einer Eucharistie-Danksagung („Gebet“), die in der Mitte zwischen jüdischer und christlicher Danksagung (Berakah) steht. – Aus dem Reigen der Kirchenväter sei *Justin* der Martyrer († 165) erwähnt, der sagt: daß man sich am Sonntag versammelt und Gottesdienst hält. Dabei ist die Rede von Lesung der Schrift, Predigt und Gebet. Im Anschluß daran begehrt man die Eucharistie, wobei der Vorsteher eine Danksagung („Hochgebet“) vorträgt – so „wie er es vermag“. – Weiter sei *Hippolyt* von Rom († 235) genannt, der verschiedene ausgeführte Texte bietet, u. a. auch für die Eucharistie. Diese sind als Muster zum Gebrauch oder als Vorbild zur Nachahmung zu verstehen.

Aus diesen und ähnlichen Zeugnissen kann man erheben, daß anfangs einige Grundvorgaben beachtet werden, die übrige Gestaltung je nach Liturge und Gemeinde variabel ist. Nach und nach

entwickelt sich jedoch ein stärker umrissener Grundrahmen der Eucharistiefeier, der aus Wortteil und Mahlteil besteht. Innerhalb dieses Rahmens existieren freilich weiterhin zahlreiche Variationen, doch stoßen wir auch immer wieder auf bestimmte grundlegende Partien. Im ganzen gesehen lassen sich daraus (rückblickend) bestimmte Typen herauskristallisieren, die auch für die folgende Entwicklung maßgeblich wurden. Betrachten wir die zahlreichen (in ihrer Endfassung natürlich späteren) ostkirchlichen Hochgebete (bzw. Anaphoren und Meßformulare), gewinnt die Situation einen für uns anschaulichen Hintergrund.

## 2. Die nachkonstantinische Phase

Im Rahmen der skizzierten Entwicklung begegnet uns um 313 ein für die Kenntnis der Liturgie maßgebliches Ereignis: Das Freiwerden der Kirche unter Kaiser *Konstantin* samt den entsprechenden weitreichenden Folgen. Nun kann sich die Kirche in vielen Teilen der damals bekannten Welt besser entfalten, nunmehr entstehen durch das Christlichwerden großer Volksteile (Volkskirche) neue Situationen. Aus dieser Phase erhielten sich auch deutlichere und umfangreichere Zeugnisse liturgischer Prägung. Im Zusammenhang damit sei vor allem erwähnt, daß die offizielle Anerkennung und schließliche Erhebung zur Staatsreligion auch einen lebhaften Aufschwung innerlich-äußerlicher Art herbeiführte, als dessen Ausdruck künstlerische Betätigung (Kirchenbau usw.), repräsentative Selbstdarstellung und dabei vor allem eine den alten Kulturen gleichwertige bzw. sie ersetzende liturgische Repräsentation gelten können.

Für unseren Zusammenhang ist folgendes wichtig. Das Anwachsen der Kirche macht nachhaltigere Organisation auch des Gottesdienstes nötig. Die Ausbreitung der Kirche führt ferner zu mannigfachen Kontakten mit unterschiedlichen Volksgruppen, neue Wege müssen beschritten werden, neue Gesichtspunkte werden eingebracht. Hier ist vor allem die Religiosität des hellenistischen Kulturkreises zu nennen mit Aspekten wie Staatskult, Mysterienreligionen, Opferwesen u. a. Im Zuge kirchlicher Organisation entstehen jedoch daneben ebenfalls mehr und mehr geprägte li-

turgische Zentren und damit korrespondierende Einflußgebiete. Im Zusammenhang damit bahnt sich auch in stärkerem Maß die Differenzierung an, die in der Gottesdienstwissenschaft unter der Bezeichnung Östliche Liturgie – Westliche Liturgie geläufig ist. Hinsichtlich der Kristallisationspunkte sei an die bekannten großen Patriarchatsitze Antiochien, Konstantinopel, Alexandria und Rom erinnert.

In Verbindung mit diesen Prozessen kommt es zu bestimmten nachhaltigeren Konzentrationen im gottesdienstlichen Leben. So führt beispielsweise der Sog und die Ausstrahlungskraft der Metropolen dazu, daß liturgische Formen angeglichen, vereinheitlicht und harmonisiert werden. Dabei zeigt sich, daß Momente, die man als kirchenpolitische bezeichnen könnte, mehr und mehr maßgeblich werden. Was soll das besagen? Sicher ist gemeinsame Feier der Eucharistie ein urtümliches Zeichen christlicher Brüderlichkeit. Nunmehr aber verstärkt sich ein bestimmtes Moment: Die gleiche Form der Feier gilt in betontem Maß als Ausdruck gemeinsamen religiösen Denkens und Handelns.

Solche Vorstellung hat Berechtigung, birgt aber auch Gefahren in sich. Als Beispiel seien die großen theologischen Auseinandersetzungen der frühen Zeit mit ihren Konsequenzen für die Liturgie genannt, etwa Ephesus (431: Nestorius) und Chalkedon (451: Monophysiten). Liturgie wird greifbarer Ausdruck gemeinsamen Glaubens, gemeinsamer Kirchenobrigkeit – oder: der Trennung. Zur Illustration der Vielfalt eucharistischen Feierns in der zweiten Hälfte des kirchlichen Altertums seien kurz die maßgeblichen Großräume liturgischer Art genannt (Liturgiegeographie). Es sind dies im Osten: Die antiochenische Liturgie (mit ihren Untergruppen westantiochenisch und ostantiochenisch) und die alexandrinische Liturgie (Untergruppen: koptische und äthiopische Liturgie). – Im Westen haben wir es vor allem mit der römischen Liturgie (Untergruppen: nordafrikanische und genuin römische Liturgie, d. h. Stadt Rom mit Umland) und der Altgallischen Liturgie (Untergruppen: Britannien, Gallien, Iberische Halbinsel, Mailand) zu tun. Doch sind damit lediglich die Hauptfamilien genannt, in deren Kraftfeld ihrerseits mannigfaltige Sonderformen

existieren. Als maßgebliche Gestalter der römischen Liturgie (im engeren Sinne) gelten die Päpste *Leo I.* (440–461), *Gelasius I.* (492–496) und *Gregor I.* (590–604).

Im Zusammenhang damit ist auf ein weiteres wichtiges Phänomen zu verweisen. Ohne Zweifel gab es auch in der Frühzeit schriftliche Notizen und Vorlagen für den Gottesdienst. Nun aber werden sie häufiger und wichtiger. Liturgen benötigen sie; vor allem für die der Kleingruppe entbehrende Atmosphäre des Großgottesdienstes. Und ein zweites. Diese Vorlagen und Modelle werden mehr und mehr gesammelt und für ähnliche Anlässe wiederverwendbar bereitgestellt. Als erste Stufe kann man die *Libelli* (Büchlein) bezeichnen: Kleine Formularensammlungen für den Gottesdienst. Daraus entstehen liturgische Bücher im engeren Sinn: Der Gottesdienst wird kodifiziert und damit zugleich stärker in bestimmten Bahnen geordnet. Maßgebliches Liturgiebuch solcher Prägung im Westen ist das Sakramentar; dazu kommt als entsprechende Sammlung der Regieanweisungen der *Liber Ordinaris*. Später werden diese und andere Bestandteile (wie Lesung, Gesang) zu einheitlichen Bänden komponiert, und es entstehen (im Mittelalter) Sammelwerke wie das *Meßbuch*.

Die Dokumente des ausgehenden Altertums bieten dabei den Meßablauf bereits in vier Hauptblöcken, wie sie uns heute noch geläufig sind: Eröffnung, Wortteil, Eucharistieteil (Gabenbereitung, Hochgebet, Speisung) und Schluß. Was Details angeht, besteht aber dabei eine große Variationsbreite: Mannigfaltigkeit an Gebeten, differenzierte Leseordnungen, unterschiedliche Gesangstücke. Dazu: viele Bräuche, die wir heute nicht mehr kennen (Honig mit Milch bei der Täuflingsliturgie) – aber auch: Fehlen von Bestandteilen, die uns heute selbstverständlich erscheinen (Erhebung der Gaben von Brot und Wein nach der Konsekration).

### *b) Gestaltung der Eucharistie im kirchlichen Mittelalter*

Die genannten Grundperspektiven Einheit und Vielfalt kehren im Lauf der Zeit mit unterschiedlichem Gesicht immer wieder. Deshalb können zur Kennzeichnung der folgenden Entwicklung einige knappe Striche genügen. Sie seien anhand der für uns in

besonderem Maße wichtigen westlichen Entwicklung skizziert. Daß Liturgie im europäischen Raum in der Zeit nach 600 noch durchaus variabel war und unterschiedliche Gründe, auch kirchenpolitischer Art, bei ‚Reformen‘ eine Rolle spielten, soll mittels einer Episode beleuchtet werden.<sup>2</sup> *Beda Venerabilis* († 735) berichtet uns in seinen Schriften auch über eine von König *Oswy* im Jahre 664 berufene Synode zu Streaneshalch (bei Withby / Britische Inseln). In der Diskussion über Gottesdienst und Brauchtum, so heißt es, überwindet *Wilfrid*, ein Vertreter der römischen Richtung, *Coloman*, einen Iren. Er überzeugt den König, indem er sich auf Petrus beruft, der die Himmelsschlüssel habe. Dieser (Petrus) übertreffe Johannes, auf den die Iren ihre Sonderformen zurückführten. Der König, so wird erzählt, entschied sich für die römische Richtung. – Betrachten wir diese Episode und vergleichbare überlieferte Daten ähnlicher Art vor dem Hintergrund der altgallischen und der römischen Liturgie, sind die Perspektiven offenkundig.

Auch im Westen waren also zu dieser Zeit unterschiedliche Liturgieformen üblich. Das gilt nicht zuletzt für die Messe. Zur Zeit der Frankenherrscher um 800 sind uns nun besonders markante Belege einer für die Folgezeit maßgeblichen Entwicklung überliefert. Dazu folgende Aspekte: Vielfältigkeit dokumentiert Geschlossenheit nach außen weniger deutlich, kann Nachteile mit sich bringen, zu Verwirrung führen, Zwietracht begünstigen. Deswegen erstrebten die Frankenherrscher aus unterschiedlichen, und zwar kirchlich-religiösen und kirchenpolitischen Gründen auch eine Vereinheitlichung der Liturgie – sicher nicht zuletzt als Ausdruck des geeinten Volkes im einen christlichen Kult. Die maßgebliche Orientierung ist dabei die Liturgie Roms. So kommt es dazu, daß römische Musterbücher erbeten werden und nach und nach – die Details sind ein vielschichtiger Prozeß – aus bodenständigem gallisch-fränkischen und aus römischem Gut (unterschiedlicher Stufen) ein Mischtyp der Liturgie entsteht. Mit den Italien- und Romzügen der Franken (Könige und Kirchenfürsten)

<sup>2</sup> Vgl. dazu *H. Holzbauer*, Mittelalterliche Heiligenverehrung – Heilige Walpurgis, Kevelaer 1972, 59.

strömte diese ‚Reformliturgie‘ ins Gebiet südlich der Alpen zurück und wurde in Rom, das damals die liturgische Führung weitgehend verloren hatte, zusammen mit dort einheimischen Schichten zum Mutterboden unserer heutigen – im Grunde ‚römisch-fränkischen‘ Liturgie. Doch auch in der Folgezeit, als sich Rom wieder gefangen hatte und seine Führungsrolle wieder offenkundiger wurde, trat man liturgisch gesehen nicht ‚auf der Stelle‘.

Als besonders bedeutsam in diesem Wachstumsprozeß der Zeit um 1000 und danach muß das Bemühen angesehen werden, seither ‚weiße Stellen‘ der Meßfeier (und auch der übrigen Liturgie) mit Material auszufüllen. In diesem Prozeß nimmt der nordalpine Raum, und hier vor allem das mittelrheinische Gebiet mit seiner Metropole Mainz – der Mainzer Metropolit war damals der maßgebliche Kirchenfürst nördlich der Alpen –, eine führende Stellung ein. So entstehen Komplexe von Gebeten und Gesten vor allem an vier (seither nicht-ritualisierten) Stellen: Eröffnung der Messe, Gabenbereitungskreis, Kommunionteil und Schlußstück. Dabei wollte man zwar bereichern und regulieren, war aber weit davon entfernt, reglementieren und verordnen zu wollen. Zahlreiche Auswechselgebete u. ä. im gleichen Block bzw. im gleichen Buch an verschiedenen Stellen bezeugen die (noch) bestehende großzügige Konzeption.

Daß sich daneben in der Liturgie und durch die Liturgie unterschiedliche Auffassungen auch sehr ostentativ bekunden bzw. kirchenpolitische Akzente dokumentieren, sei an einem weiteren instruktiven Beispiel gezeigt.<sup>3</sup> Am Weihnachtsfest des Jahres 1052, so wird berichtet, hatte Papst *Leo IX.* (1049–1054) im Dom zu Worms am ersten Feiertag den Vorsitz bei der Liturgiefeier inne, am zweiten Festtag präsierte der Mainzer Erzbischof *Luitpold* (1051–1059), der zuvor Propst in Bamberg war. Beim Singen des Evangeliums, so heißt es, bemerkten die anwesenden Römer (aus dem Gefolge des Papstes), daß der fungierende Diakon nicht in römischer Weise sang. Sie machten den Papst aufmerksam und drangen in ihn, daß er dem Diakon Schweigen auferlege, und

<sup>3</sup> Vgl. dazu Ekkeh. chron. c. 1053. Zitiert bei *A. Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, Berlin–Leipzig 61952, 612.

Papst Leo tat es. Doch der Diakon – sein Name wird mit *Humbert* angegeben – ging weder auf eine erste noch eine zweite Mahnung ein, sondern sang die Perikope mit lauter Stimme zu Ende. Der Papst war empört, forderte den Diakon vor sich und degradierte ihn auf der Stelle. Doch man hatte nicht mit dem Mainzer Oberhirten gerechnet. Erzbischof Luitpold nahm sich nämlich seines Klerikers an, bestritt dem Papst das Recht, über diesen zu richten, und bestand auf seiner Zuständigkeit. Als Leo das zurückwies, erklärte Luitpold: weder er noch irgend jemand sonst werde an diesem Tag den Gottesdienst zu Ende feiern, bevor die Sache nicht bereinigt sei. Wohl oder übel gab Leo nach und hob die Absetzung Humberts wieder auf.

Kleine Dinge, große Wirkung, so ist man versucht zu sagen. Sicher war der Fall nur die Spitze eines Eisbergs vorausgehender Spannungen. Aber immerhin ‚mit Musik gesagt‘ bzw. auf dem Hintergrund eigentümlicher liturgischer Deklamation.

Ein weiterer instruktiver Beleg für ‚Liturgie als Spiegel kirchlicher Polaritäten‘ ist das Schicksal der altspanischen Liturgie. Einst blühendes Gebilde am Stock der außerrömisch-westlichen Liturgie markanter Prägung (mit altgallischen, östlichen u. a. Elementen) wurde sie zur Zeit Papst *Gregors VII.* (1073–1085) unter starkem römischem Druck fast ganz ausgelöscht. Im Zuge der Erneuerungsbewegungen durch den spanischen Kardinal *Francisco Ximenes de Cisneros* (1436–1517) entdeckte man schließlich auch die alte mozarabische (d. h. mittelalterlich-spanische) Liturgie wieder, erkannte ihr gewisse Rechte zu und sicherte ihr eine Art kleines Reservat in ihrem heimischen Gebiet. (Mit diesen Belegen sollen keine liturgiegeschichtlichen ‚Tränen‘ geweint werden. Es geht vielmehr darum, an konkreten Beispielen Hintergründe allgemeiner Art zu erkennen.)

Wie diese und andere Belege zeigen, hat die Liturgie in der mittelalterlichen Entwicklungsphase der Kirche stets eine maßgebliche und eigenwertige Rolle gespielt. Dabei besaß jedes Bistum seine eigenen liturgischen Formen und Bücher, und dem Bischof stand – im Rahmen von als verbindlich gehaltenen Grundpositionen – auch liturgisches Hoheitsrecht zu. Daß dabei in liturgischem

Brauchtum und in entsprechenden Editionen Stärken und Schwächen vorhanden waren, ist bekannt. Man hat sich aber auch nicht gescheut, liturgisch schöpferisch zu sein und Verbesserungen und Revisionen vorzunehmen.

Auch Rom bzw. der päpstliche Hof (Curia Romana) hatte seine Eigenformen. Letztere erlangten im Hochmittelalter (speziell in Form des Missale und Breviarium Romanae curiae) erhöhte Bedeutung und wurden im Zuge von Bewegungen vielfältiger Art – nicht zuletzt durch Orden ohne stabilitas loci wie die Franziskaner – auch in anderen Sprengeln bekannt. Im Rahmen solcher vielgestaltiger liturgischer Verflechtungen gelangen wir an die Schwelle zur Neuzeit.

*c) Gestaltung der Eucharistie in der kirchlichen Phase der Neuzeit*

Der im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit oft erhobene Ruf nach durchgehenden Reformen der Kirche trat mit dem Jahr 1517 durch *Martin Luther* († 1546) in ein entscheidendes Stadium. Sehen wir die Stärken und Schwächen der Reformationszeit in liturgischer Beleuchtung, erscheinen auch die liturgischen Reformen des Konzils von Trient (1545–1563) in entsprechendem Licht. Das Konzil wollte Schäden beheben und richtungweisend sein, die Einheit stärken, ohne deswegen eine Absage an die Pluralität zu leisten. Das kommt auch deutlich an der nachtridentinischen Situation der Meßfeier zutage. Einmal wurde 1570 eine Musterausgabe für das Missale herausgegeben, daneben aber blieb das Recht der Bistümer, die eine über 200jährige liturgische Eigentradition besaßen, ihre Eigenformen – d. h. für uns die der Meßfeier – weiter zu praktizieren. Dieser polaren Lage trugen die Kirchen und Orden in verschiedenartiger Weise Rechnung. Manche erstellten eigene Reformausgaben – wobei das neue Missale Romanum wertvolle Hilfe leisten konnte, andere beließen alte Eigenformen stärker, manche schlossen sich ganz der römischen Musterform an. Jedenfalls waren, z. B. in Deutschland, auch nach dem Tridentinum jahrhundertlang gleichzeitig verschiedene Formen der Messe üblich.

Was freilich weniger erfreulich war: Nach und nach wurde die

ursprüngliche Großzügigkeit immer mehr ausgehöhlt bzw. verwässert. Das heißt konkret: Sicher war es vernünftig, daß sich manche Sprengel den römischen Modellen näherten. Man kann sagen: Die Welt wuchs mehr und mehr zusammen, und von daher wurde mit Recht auch in der Kirche vereinheitlicht. Daneben aber gewahren wir einen diese Perspektiven sprengenden stärker werdenden Druck und Sog römischer Behörden zur Verbindlichmachung römisch-tridentinischer Liturgie, der oft mehr disziplinarisch als brüderlich war. Dabei spielt häufig der fatale Trugschluß eine Rolle: Römische Liturgie ist Idealliturgie, andere Formen sind sozusagen „gnädig gestattete bzw. geduldete“ Abweichung von der Norm. (Dieses Problem hat ja bis in die jüngste Zeit hinein in besonderem Maß hinsichtlich östlicher Liturgieformen und der Missionen zu schaffen gemacht.)

In der Anfangszeit nach dem Trienter Konzil ist diese Situation noch nicht in allem so offenkundig wie später, doch lassen sich bestimmte Wurzeln nicht übersehen. Im allgemeinen kann man sagen, daß in der Anfangsentwicklung im ganzen betrachtet von Fall zu Fall entschieden wird. Als Beispiele seien angeführt: Neues römisches Brevier (1568) und Missale (1570) gelten sozusagen als Muster (unbeschadet der oben genannten Verbindlichkeit für Sprengel mit jüngerer Liturgie), das neue Pontificale Romanum (1596) wird demgegenüber allgemein verbindlich. Ein besonders instruktives Exempel ist ein Buch, das allgemein gesprochen am längsten die Vielfalt bewahrte: das Rituale (das Buch für Sakramente und Sakramentalien). Eine entsprechende römische Musterausgabe erschien 1614, doch war auch sie weit davon entfernt, universelle Verbindlichkeit zu beanspruchen. Im 19. Jahrhundert wird auch dieses Kapitel Eigenliturgie weitgehend abgeschlossen. Römische Instanzen dringen nämlich auf diplomatischen und anderen Wegen darauf, daß sich die Bistümer auf diesem Gebiet ebenfalls des römischen Modells (von 1614; mit Variationen) bedienen. Erfreulicherweise haben sich dennoch in manchen Diözesen und Orden auf diesem Sektor wertvolle Partien eigener Überlieferung erhalten. Brisanter als je zuvor wurde die Situation der Eigenliturgien nach der Verkündi-

gung des Primats auf dem Ersten Vatikanum (1869–1870). Doch zeigen sich daneben auch verschiedene hoffnungsvolle Lichter. Zur speziellen Geschichte der Form der Meßfeier bzw. des Meßbuches seit dem Tridentinum ist zu sagen, daß bis ins 20. Jahrhundert hinein an diesem Buch mehrfach Revisionen geringerer Art vorgenommen wurden. In dieser Weise hat ein Großteil der westlichen Christenheit die Messe in dieser Zeit gefeiert. Daneben bestehen jedoch in der Anfangszeit in den alten Bistümern und Orden Sonderformen der Messe weiter. Nach und nach kommt es jedoch in den meisten Bistümern dazu – die Wege im einzelnen sind je nach Sprengel unterschiedlich und von je eigenen kirchenpolitischen Aspekten begleitet –, daß man (verschiedentlich nach Zwischenformen; so z. B. in Mainz) die römische Form der Meßfeier übernimmt und als Eigengut jeweils nur ein Proprium eigener Feste und Heiligen behält. Auch eigene Sangesweisen werden mehr und mehr durch die römische Deklamation des Chorals ersetzt. Doch muß daneben daran erinnert werden, daß im deutschsprachigen (katholischen) Bereich das deutsche Kirchenlied einen maßgeblichen Faktor eigener Musikalität darstellt. In einigen Orden blieben Eigenformen der Messe bis zum Zweiten Vatikanum (und danach) erhalten.

Der besagte Vereinheitlichungstrend geht bis ins 20. Jahrhundert hinein. Beherrschte Impulse der (positiven) Liturgiker der Aufklärungszeit kamen im ganzen gesehen wenig zum Zug. Aufhorchen ließen verschiedene Stimmen der liturgischen Erneuerungsbewegungen in ihrem Eintreten für Vielfalt liturgischer Formen. Das hat sich auch zum Teil in kleinen Schönheitsreparaturen niedergeschlagen.

Im ganzen gesehen hat aber erst das Zweite Vatikanum (mit seinem Vorfeld und Nachklang) wieder zu echter Katholizität bzw. wahrer Tradition geführt. Ihm war es nämlich geschenkt, aus dem einenden Geist des Pfingstfestes wieder die verschiedenen Sprachen herauszuhören.

Das kommt hinsichtlich der Eucharistie einmal an den verschiedenen Grundformen der Meßfeier (Gemeindemesse, Messe mit kleiner Teilnehmerzahl, Konzelebration) und an den Sonderfor-

men der Messe (Gruppenmesse, Kindermesse u. ä.), zum anderen an den regionalen Adaptationen des römischen Meßbuches von 1970 – die entsprechende deutsche Ausgabe erschien 1975 – zutage.

In besonderem Maß gilt das ferner bzgl. der Volkssprachlichkeit. Dabei handelt es sich um einen Faktor, der anfangs allgemein selbstverständlich, in der Ostliturgie (wenn freilich mit Einschränkungen) auch stets nachhaltig anerkannt und praktiziert wurde. Demgegenüber sind in der westlich-katholischen Liturgie des Mittelalters und der Neuzeit bis in die jüngste Zeit hinein nur unzureichende Zugeständnisse zu registrieren. Nunmehr hat das Zweite Vatikanum die Volkssprachlichkeit (wieder) in ihrer grundsätzlichen Berechtigung eindeutig gebilligt und hinsichtlich praktischer Verwirklichung – auch für die westlich-katholische Liturgie – Konsequenzen gezogen.

### C. Rückblick – Ausblick

Überblicken wir die geschilderten Details, so kann man sagen, daß wir es bei der Gestaltung der Eucharistie einmal mit dem Bemühen zur Treue gegenüber dem von Christus gewollten Kern samt entsprechender Kernhandlung zu tun haben, daneben aber ebenso von Anfang an mit einem in Details überaus mannigfaltigen und wandlungsfähigen Gebilde. Mit anderen Worten: Liturgie und besonders die Messe ist sowohl Träger eines Vermächtnisses als auch Spiegel der Verpflichtung gegenüber Menschen des jeweiligen ‚Kairos‘ (dem „in jener Zeit“).

Das besagt: Jede Epoche sah es als Auftrag an, das Gold der Gabe Christi in gangbare Werte umzumünzen. Das Gelingen war dabei in einzelnen Phasen freilich unterschiedlich – weil geprägt von menschlichen Stärken und Schwächen.

So steht auch die heutige Generation mit ihrem Ringen um die rechte Form im ganzen gesehen dann in ‚guter Tradition‘, wenn sie sich bemüht, das bestmögliche zu tun, daß auch ihre eucharistischen Versammlungen einerseits von Jesus und seiner Heilstat geprägt sind und andererseits sein Werk im jeweiligen Heute Wirk-

lichkeit wird bzw. Wurzeln schlagen kann. Also: wenn man von der eucharistischen Feier – hier interessierend vor allem bzgl. der Gestalt – sagen kann, daß sie den jeweils hier und jetzt versammelten Brüdern und Schwestern und mit ihnen: den Tod des Herrn verkündet und seine Auferstehung preist. Solche echte und im guten Sinn für den anwesenden Christen griffige, im ganzen gesehen geisterfüllte Meßgestaltung ist Chance der Kirche, aber auch ihr ständiges Problem bzw. ihre Aufgabe. Und zwar: bis er kommt in Herrlichkeit!